

## Reglement

### Zweck und Leitung

Der private **Kreativ-Spiel-Hof** wird von Nadja Vanetti geführt und geleitet und bietet den Kindern einen grossen Freiraum mit klaren Grenzen. Um eine optimale Betreuung zu gewährleisten ist die Kinderzahl pro Gruppe auf maximal fünf beschränkt.

Es ist wichtig, dass das Kind Kind sein darf und sein Entdeckungs- und Bewegungsbedürfnis ohne Druck und Zwang dem Entwicklungsstand und Tatendrang entsprechend gefördert wird. Im Kreativ-Spiel-Hof sollen Kinder ein Klima von Vertrauen und Geborgenheit geniessen und die Eltern Gewissheit haben, dass ihr Kind gut aufgehoben ist.

### Anmeldung / Vertrag / Kündigung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars, und des Reglements, verpflichten sich die Elter zur regelmässigen, fristgerechten Bezahlung der vereinbarten Betreuungskosten und zur Einhaltung der Vertragsbedingungen. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat halbjährlich gekündigt werden.

Bei Wegzug aus der Region, kann dieser mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende jeden Monats aufgelöst werden.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### Kosten

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Einmalige Einschreibgebühr         | 50.00 Fr.    |
| Steuerbescheinigung (auf Wunsch)   | 20.00 Fr.    |
| Betreuung regelmässig ab 3 Stunden | 12.00 Fr./ h |
| Betreuung weniger als 3 Stunden    | 18.00 Fr./ h |
| Kleinkinder bis 1,5 Jahre          | 18.00 Fr./ h |
| nur in den Schulferien             | 18.00 Fr./ h |
| vor 7.00 und nach 18.00 Uhr        | 18.00 Fr./ h |
| Mittagessen / Nachtessen           | 8.00 Fr.     |
| Znüni / Zvieri je                  | 3.00 Fr.     |

Bei verspätetem abholen mehr als 10 min wird die angebrochene Stunde in Rechnung gestellt.

Die Kosten der vertraglich vereinbarten Leistungen sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

### Versicherungen

Der Kreativ-Spiel-Hof besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung sind die Eltern verantwortlich. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Spielgruppe keinerlei Haftung.

### Krankheit und Unfall

Erkrankt ein Kind, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind möglichst bald abholen können. Bei einem Unfall ist die Betreuerin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung zu geben. In jedem Fall wird gleichzeitig für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern gesorgt.

### Ferien, Feiertage und andere Ausfälle

Kann ein Kind infolge Krankheit, Ferien oder anderen Gründen nicht zur Betreuung gebracht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenreduktion oder Rückvergütung. Geplante Abwesenheit meinerseits infolge Urlaub, Weiterbildung etc. werden frühzeitig und unvorhergesehene Ausfälle infolge Krankheit oder Unfall unverzüglich mitgeteilt und nicht verrechnet.

## **Mitbringen**

Wir bitten sie um zweckmässige Bekleidung, die auch nass oder schmutzig werden darf, damit Spielen im Freien jederzeit möglich ist. Ebenfalls sind Finken oder Noppensocken und eine Malschürze oder Kleider die für Farbspritzer etc. nicht zu schade sind mitzubringen.

Windeln, Feuchttücher, Cremes und spezielle Utensilien sind von den Eltern mitzubringen.

## **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Zum Wohle des Kindes ist mir eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern unerlässlich. Es ist mir wichtig, dass mir Eltern entwicklungsbedingte Veränderungen bei ihrem Kind mitteilen, was ich selbstverständlich auch meinerseits machen werde.

Für den Weg der Kinder von zu Hause zum Kreativ-Spiel-Hof und zurück sind die Eltern verantwortlich. Sollte es ihnen nicht möglich sein, ihr Kind persönlich abzuholen, bitte ich Sie, mich zu benachrichtigen. Ich werde kein Kind einer mir unbekanntem Person übergeben.

## **Datenschutz**

Der Kreativ-Spiel-Hof ist berechtigt, Fotos auf denen auch ihr Kind ersichtlich ist ohne spezifisch nach Erlaubnis zu fragen, auf der eigenen Webseite zu verwenden.

## **Ausserordentliche Schliessung des Kreativ-Spiel-Hof**

Zum Schutz der Gesundheit der Kinder, der Eltern und dem Personal, muss bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten (Epidemien etc.), richterlichen und staatlichen Verfügungen oder anderweitigen ausserordentlichen Ereignissen der Spielgruppenbetrieb vorübergehend eingestellt werden. Bei vorübergehender Schliessung dieser Art und infolge höherer Gewalt, besteht kein Rückerstattungs- oder Schadenersatzanspruch seitens der Erziehungsberechtigten.

Bei der Prävention bezüglich Krankheit, liegt die Verantwortung auch bei den Eltern. Kranke Kinder müssen zu Hause behalten werden.

## **Inkrafttreten**

Dieses Betriebsreglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt per 01.April 2021 in Kraft.

Datum und Unterschrift

Mutter

Vater

---

---

---

Datum und Unterschrift Kreativ-Spiel-Hof Nadja Vanetti

---

